

## KREISNACHRICHTEN

## COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

**Medizinische Versorgung im Landkreis Cochem-Zell –  
Fakten und Informationen zur objektiven Meinungsbildung**

In der Sitzung des Kreistages am 10.09.2024 fand eine umfassende öffentliche Information zum aktuellen Sachstand der medizinischen Versorgung statt.

Als Örtlichkeit der Sitzung hatte Landrätin Beilstein nicht den Sitzungssaal des Kreishauses, sondern die Stadthalle Zell gewählt, um möglichst vielen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen.

**Um allen Bürgerinnen und Bürgern – auch denen, die nicht da waren – die bisherigen Prozessabläufe zu geben, wird an dieser Stelle ihr vollständiger Redebeitrag abgedruckt.**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt sicherlich kaum ein Thema, das Menschen so sehr bewegt wie die Frage: Ist ein Arzt für mich erreichbar, wenn ich ihn brauche? Das gilt für den ambulanten Bereich, in dem sich der Landkreis bereits über ein eigenes Konzept auf den Weg gemacht hat, um mehr Ärzte zu akquirieren. Ob es die Gründung des neuen Netzwerkes für junge Mediziner ist, das Angebot von Gruppenfamulaturen für angehende Ärzte oder auch unser Stipendienprojekt für Medizinstudierende, die sich später in unserem Landkreis niederlassen. Nachdem der Kreistag dieser Initiative zugestimmt hat, war ich in den vergangenen Monaten bereits aktiv, um Sponsoren zu gewinnen, mit denen wir das auch finanziell dauerhaft etablieren können.

Aber die Menschen bewegt auch die Frage der stationären Versorgung. Wir alle haben dieses eine Leben und wir erleben täglich, wie schnell es vorbei sein oder durch Unfall oder Krankheit schwer beeinträchtigt werden kann. Deshalb wollen wir uns, aber auch unsere Lieben, unsere Familie mit Kindern, Enkeln, Partnern und Eltern medizinisch möglichst gut aufgehoben und abgesichert wissen.

Wir erleben aber gerade in vielen Bereichen des Lebens rasante Veränderungen – ob es der demografische Wandel ist mit einem deutlich höheren Anteil an älteren Menschen, die technische und digitale Entwicklung, der Fortschritt in der medizinischen Behandlung und neue Behandlungsmethoden, Künstliche Intelligenz u.v.m. All diese Entwicklungen bringen entsprechende Auswirkungen auf gewohnte Strukturen mit sich: in unser Privatleben, in Schule und Wirtschaft, kleine Betriebe die verschwinden, neue Startups entstehen, veränderte Rahmenbedingungen in unserem Beruf mit Homeoffice und Videokonferenzen, digitale Haushaltgeräte daheim...

Kein Bereich unseres Lebens bleibt davon verschont – auch nicht der Bereich der medizinischen Versorgung. Dieser Realität müssen wir uns alle gemeinsam stellen.

**Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass unser Gesundheitssystem chronisch unterfinanziert ist und dass hierunter insbesondere auch die stationäre Versorgung leidet.** Die angekündigte Krankenhausstrukturreform soll hier für Verbesserungen sorgen, verzögert sich aber immer wieder, mit allen Konsequenzen: fehlende auskömmliche Finanzierung, zu geringe oder verspätete Sicherstellungsbeträge und fehlende Planungssicherheit für die Krankenhausträger, sodass gerade kleinere Krankenhäuser in die Insolvenz gehen und vom Markt verschwinden.

**Wir erleben gerade überall im Land vielfach das, was man unter „kalte Strukturbereinigung“ versteht. Das hält auch kein Bürgermeister und kein Landrat auf,** denn auch Krankenhausträger sind wirtschaftlich tätige Betriebe und diese werden ihre Entscheidung auf Grundlage von Zahlen treffen und treffen müssen.

**Gerade weil es aber hier um Menschen geht, vertrete ich die Auffassung, dass die künftige Krankenhausreform Rahmenbedingungen schaffen muss, damit auch in ländlichen Räumen ein wirtschaftliches Arbeiten für solche Träger in der Basisversorgung möglich sein muss.**

Fakt ist aber: diese Reform gibt es aktuell noch nicht, alle übrigen Entwicklungen leider schon. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Situation, vor der wir stehen – auch hier in Cochem-Zell.

Beide Krankenhausträger sind zu Beginn meiner Amtszeit auf mich zugekommen und haben mich über erhebliche Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme informiert. Es stand eine „kalte Strukturbereinigung“ mit kurzfristiger Schließung beider Standorte im Raum. Mein erstes Ziel war es daher, dieses „Worst-Case-Szenario“ der Schließung von beiden Krankenhäusern in unserem Landkreis zu verhindern. Ich habe daraufhin unverzüglich den Gesprächsfaden aufgenommen und bin in gemeinsame Gespräche mit allen für die Finanzierung der stationären Versorgung zuständigen Beteiligten (Gesundheitsministerium, Krankenkassen, Krankenhausträgern) eingestiegen.



**Über vertrauensvolle Gespräche ist es zunächst gelungen, eine Liquiditätssicherung zu erreichen, Schließungen zu verhindern und so den Weiterbetrieb beider Häuser bis zum 31.12.2024 zu erreichen. Ich denke, dies war zweifellos ein erster Erfolg!**

Nur so konnte im Übrigen dann auch die Zeit gewonnen werden für ein zweites Ziel: nämlich ein Konzeptentwurf für eine leistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Zukunftslösung zur dauerhaften, bedarfsgerechten Sicherstellung der medizinischen Versorgung im gesamten Landkreis Cochem-Zell zu erarbeiten.

Wer sich jetzt allerdings vorstellt, dass das doch in kürzester Zeit möglich sein müsste, hat nicht die geringste Vorstellung davon, welche Faktoren hierbei alles eine Rolle spielen: rechtliche Rahmenbedingungen, Fallzahlen, die strikte Trennung von ambulanter und stationärer Finanzierung, die Unterscheidung von Notfällen im gesundheitsrechtlichen Sinne und dem subjektivem Empfinden eines Notfalls, die Tatsache, dass wir unterschiedliche Träger haben, Überlegungen, die ich für sinnvoll und wünschenswert fände, die aber von politischer Seite in künftigen Strukturen nicht gewollt sind und, und, und.

**Wie geht man in dieser Gemengelage damit um, wenn man einerseits etwas Sinnvolles erarbeiten will, das am Ende auch in der Realität eine Chance haben soll und gleichzeitig vermeiden will, dass ohne Grundlage öffentliche Schließungsdiskussionen geführt werden und damit faktische Folgen für einen der beiden Standorte ausgelöst werden, die niemand mehr einfangen kann?**

Richtig! **Man schafft einen geschützten Raum der Vertraulichkeit, um in diesem höchst sensiblen Prozess erste Ideen und Überlegungen zu entwickeln**, sie von allen Seiten auf eine Umsetzbarkeit hin zu prüfen, sie auch mal wieder zu verwerfen, wenn man feststellt, dass es keinen Sinn hat Ideen zu diskutieren, die nicht gleich zu Markte getragen und insbesondere in den sozialen Netzwerken, ahnungslos und gedankenlos zerrissen werden. **Dieser Wunsch nach Vertraulichkeit war ausdrücklich von allen Beteiligten gewollt – im Sinne der Sache.**

Vergleichen Sie es mit einem Gewächshaus: auch hier geben Sie einem Pflänzchen eine erste Chance in einer geschützten Atmosphäre, bevor Sie es Wind und Wetter aussetzen und der Gefahr, dass es direkt vernichtet wird.

**Mein Ziel war es, für den Landkreis etwas zu erarbeiten, das Zukunftschancen haben kann. Dieser Erstentwurf sollte nach den Sommerferien zunächst im Kreistag und dann auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden, damit wir eine Grundlage haben, auf der wir weiterarbeiten können.**

Die Vereinbarung der Vertraulichkeit hielt sehr lange, ziemlich genau 8 ½ Monate. Ich für meinen Teil habe mich bis heute daran gehalten. Letztlich wurden dann aber doch pünktlich zu den Sommerferien vor dem berühmten „Sommerloch“ halbgeare Informationen an die Presse durchgestochen und **es ist genau das eingetreten, was vermieden werden sollte: Verunsicherung bei Mitarbeitern, Kündigungen oder Zurückziehen von Stellszusagen, die Weigerung von Handwerkern, ohne Vorkasse Arbeiten aus-zuführen. Selbst Patienten sagten, nur aufgrund der öffentlichen Berichterstattung, Behandlungstermine ab.**

Dass dies auch allgemein zu einer sehr großen Verunsicherung führte und daraufhin eine sehr emotionale öffentliche Diskussion begann, ist nachvollziehbar und nicht verwunderlich.

Was sich derjenige davon versprochen hat? Keine Ahnung: vielleicht persönliche Aufmerksamkeit, vielleicht war es politisch motiviert, vielleicht wollte man sich bei der Presse beliebt machen?

**Wie auch immer - die Presseorgane in unserem Landkreis haben sich sehr unterschiedlich verhalten. Manche sehen in diesen ohnehin turbulenten Zeiten ihre besondere Verantwortung und berichten erst dann und sachlich, wenn sie tragfähige Fakten kennen. Andere heizen lieber die öffentliche Stimmung an und versuchen über bewusst gewählte Negativbegrifflichkeiten Diskussionen zu entfachen und Ressentiments gegen Politiker zu schüren – die gute Absicht des Gewächshauses wird dann plötzlich zur bösen Geheimniskrämerei verzerrt.**

Ich sage es an dieser Stelle frei heraus: Der Versuch dieser Hatz geht nicht spurlos an einem vorbei und am meisten tun mir die leid, mit deren Ängsten dabei gespielt wird und ganz besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen tollen Job machen.

**Dieses Vorgehen bringt mich aber auch nicht dazu, von meiner klaren Linie abzuweichen oder einzuknicken. Meine Haltung war und ist, dass der Kreistag als gewählte Vertretung der Bevölkerung das vollumfängliche Erstinformationsrecht hat.**

**Und dass ich als Örtlichkeit dafür nicht den Sitzungsraum in der KV gewählt habe, sondern die großen Stadthalle in Zell, ist ganz sicherlich ein Beleg dafür, dass ich bei dieser öffentlichen Sitzung möglichst vielen Menschen die Chance geben möchte, diese Informationen ebenfalls aus erster Hand zu erfahren.**

Kurz und gut: Bis gestern war Stimmungsmache – heute erhalten Sie sachliche Informationen.



Der weitere Ablauf wird so sein, dass alle Beteiligten ihre Faktenlage, Erkenntnisse und Überlegungen hier vortragen. Das wird sehr umfänglich sein und Sie alle werden erkennen, dass es eben eine sehr komplexe Materie ist. Im Anschluss besteht für die Kreistagsmitglieder umfassende Möglichkeit für Nachfragen.

**Ich bin mir sicher, dass sich alle Informationen danach erst einmal setzen müssen. Daher ist es auch ausdrücklich nicht vorgesehen oder realistisch erwartbar, dass heute Anträge oder Beschlüsse gefasst werden.**

**Nach meiner Überzeugung ist das Thema ohnehin nicht dazu geeignet, sich parteipolitisch zu profilieren, sondern wir sollten gemeinsam die bestmögliche Lösung für unseren Kreis erarbeiten.**

Das Thema soll daher auf der nächsten regulären KT-Sitzung am 7. Oktober erneut aufgerufen werden und ich biete ausdrücklich an, dass wir uns auch in der Zwischenzeit nochmal mit den Fraktionsvorsitzenden im Ältestenrat zum Austausch treffen.“

– Vorträge der Referenten –

Zusammenfassung durch Landrätin Beilstein:

„Ich kann mir vorstellen, dass das jetzt sehr viel Input war und man Zeit braucht, um das Ganze einzusortieren. Für jeden erkennbar ist aber ganz sicherlich, dass die Materie eben keine einfache ist und es daher eben auch keine vermeintlich einfache Lösung gibt.

Ja, wie können wir das vorliegende „Zielkonzept“ aus kommunaler Sicht bewerten?

**Als Landrätin sehe ich es als meine Hauptaufgabe an, immer das Bestmögliche und maximal Machbare für den Landkreis und die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.**

Mir ist klar, dass es uns allen am liebsten wäre, wenn sich nichts ändern würde und wir auch zukünftig zwei Krankenhäuser im Landkreis behalten könnten. Aber es ist eben auch deutlich geworden, dass sich Gegebenheiten aufgrund von vielen Entwicklungen grundlegend geändert haben und daher auch Veränderungen in der Krankenhauslandschaft als unvermeidbare Konsequenz folgen werden.

Dazu gehört der klare Trend zu mehr Ambulantisierung, der auch in der künftigen Krankenhausreform einer der Kernpunkte sein wird.

Sicher wäre aus Kreissicht eine gemeinsame Trägerschaft, ggf. auch mit Einbindung des Landkreises, wünschenswert gewesen. Dies wurde aber von Seiten der Krankenhausträger abgelehnt und bot somit keine Option.

Wichtig ist es mir auch, zu betonen, dass es von Seiten des Landkreises keine Vorgaben gab, insbesondere nicht hinsichtlich einer Standortpriorisierung!

Ich möchte nochmal ganz kurz die wichtigsten Punkte zusammenfassen:

Fakt war leider von Anfang an, dass zwei Krankenhäuser nicht überlebensfähig sind und ein unveränderter Weiterbetrieb beider Krankenhäuser, ohne Strukturbereinigung, wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Zudem haben die Kostenträger, bei allem Entgegenkommen, ganz klar deutlich gemacht, dass eine dauerhafte Finanzierung von zwei defizitären Krankenhäusern im Landkreis Cochem-Zell abgelehnt wird.

Gleiches hat das Land kommuniziert mit Blick auf die finanziellen Mittel, die erforderlich wären, um dringend notwendige Investitionen zur Auflösung des Sanierungsstaus im Klinikum Mittelmosel zu tätigen.

Der Gedanke, wonach die Kommunen defizitäre Krankenhäuser mit finanziellen Mitteln temporär „über Wasser“ halten, war bisher ebenfalls nicht unbedingt von Erfolg gekrönt, wenn man über die Kreisgrenzen hinwegschaut. Das verwundert nicht, denn es sind in der Regel Kurzschlussreaktionen, weil man dort vor Ort einfach kalt und ohne Vorbereitung erwischt wurde und dann erstmal in Not und Hektik viel Geld in alte, nicht überlebensfähige Strukturen steckt, was am Ende für alle verloren ist – ein Sterben auf Raten!

Das ist hier bei uns anders gelaufen!

Insofern war es sicher ein erster Erfolg der Gespräche, dass es zunächst einmal gelungen ist, die Aufrechterhaltung beider Standorte bis zum 31.12.2024 zu sichern, um dann Zeit zu gewinnen, um ein Zukunftskonzept mit Überlebenschance zu entwickeln.



**Hier bei uns in Cochem-Zell mit gleich zwei Krankenhäusern hätte im Übrigen nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten eine kommunale Subvention zur Folge, dass aus zwei angeschlagenen Patienten zwei Todkranke werden mit der großen Gefahr, beide zu verlieren.**

Andererseits ist ein Zuwarten auf die angekündigte Krankenhausstrukturreform, nicht möglich, weil aktuell sind der Druck und die Gefahr einer „kalten Strukturbereinigung“ einfach zu groß sind.

Außerdem wird diese Reform im Übrigen nach den Einschätzungen der Experten für Krankenhäuser in ländlichen Regionen keine Verbesserungen bringen.

Wenn ich diese Rahmenbedingungen hier so sachlich-nüchtern darlege, dann möchte ich mich keinesfalls dahingehend falsch verstanden wissen, dass ich das schön finde – im Gegenteil: **Meiner Meinung nach müsste eine Krankenhausreform so ausgestaltet sein, dass sie eben ganz klar auch eine auskömmliche Finanzierung in den ländlich geprägten Räumen ermöglicht.**

**Fakt ist aber: Die Reform ist nicht da und der Handlungsdruck ist jetzt!**

Bei der Erarbeitung eines Zukunftskonzepts wurden alle möglichen Optionen durchgespielt und es stellte sich aber auch ganz schnell heraus: Lediglich eine Reduzierung des stationären Angebots und damit eine Aufrechterhaltung beider Krankenhausbetriebe ist ebenfalls nicht möglich. Einerseits würden dadurch die Vorhaltekosten – bei geringeren Fallzahlen und Einnahmen - weiter steigen, andererseits würde dies zu einem weiteren Wegfall von Leistungsgruppen, deren Anforderungen nicht mehr erfüllt werden können, inklusive eines Wegfalls der Notfallversorgung, führen.

Und ein Weiteres wurde in den Verhandlungen unmissverständlich deutlich: unrealistische Forderungen können zum Scheitern führen und dazu, dass beide Krankenhausträger ihren Betrieb komplett einstellen und wir plötzlich ein echtes Versorgungsproblem bekommen.

Wir haben das Ergebnis aller Überlegungen und auch des Trägereustauschs untereinander eben gehört: Die Träger am Standort Zell können und werden ein stationäres Angebot dort nicht mehr vorhalten. Das ist bitter für uns. Das neue Zielkonzept geht von einem Krankenhausstandort – und zwar in Cochem aus, weil dort die bauliche Infrastruktur besser auf eine stationäre Versorgung ausgelegt ist. Zusammen mit Strukturveränderungen soll dort wieder ein ausgeglichenes Wirtschaften erreicht werden. Damit konnten wir eine Standortsicherung im Landkreis erreichen und das ist daher durchaus als zweiter Erfolg zu sehen, der nicht selbstverständlich war.

Das Klinikum Zell, das bereits über eine größere ambulante Struktur verfügt, soll mit Zustimmung der Kostenträger im ambulanten Bereich deutlich ausgebaut und breiter aufgestellt und damit zu einem Gesundheitszentrum weiterentwickelt werden: durch mögliche Verlängerung der Sprechzeiten bis 22 Uhr, die Etablierung einer Kurzzeitpflege, eines ambulanten Palliativangebots, eines Hospizes, eines ambulanten OP-Zentrum mit Hinzunahme eines Anästhesisten und einer physiotherapeutischen Praxis. Zusätzlich sollen die täglichen Sprechzeiten auch für Notfallpatienten geöffnet werden und eine weitere Besetzung eines Hausarztsitzes wird angestrebt wichtige medizinische Leistungen, beispielsweise die Kardiologie mit dem Herz-Katheter-Labor sollen bleiben. Es ist eine Aufstockung um 4,5 Arztsitze geplant, auch die BG-Sprechstunde wird dorthin verlagert und bleibt damit vollständig am Standort Zell erhalten. Außerdem wird in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung geprüft, die Kapazitäten im Bereich Radiologie und Kardiologie zur Komplettierung des Angebotes zu erweitern.

Das sind positive Nachrichten und sie unterstreichen, dass ich den Träger des Klinikums Mittelmosel, die Vertreter der Dernbacher Katharina Kasper bzw. Alexianergruppe in allen bisherigen Gesprächen als Ansprechpartner mit einer starken Verbundenheit zum Standort Zell erlebt habe, die sich der Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung sehr bewusst sind und ihren Beitrag zu einer guten Lösung leisten wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

**ich persönlich hätte mir im 3. Schritt auch zukünftig am Standort Zell ein „Rund-um-die-Uhr-Angebot - eine 24/7-Versorgung“ gewünscht und habe dies in den Verhandlungen bis zuletzt immer wieder gefordert. Es war aber schlichtweg nicht durchsetzbar, weder personell noch finanziell und daher leider auch nicht mit kommunaler Unterstützung.**

**Nun komme ich zu einem Punkt, der mir extrem wichtig ist: Und das ist die Notfallversorgung.** Die Menschen brauchen ein sicheres Gefühl, auch im Notfall gut versorgt zu werden. Was ist ein Notfall? – Das ist für jeden schon mal ein ganz unterschiedliches subjektives Empfinden. Und ich habe in den Gesprächen immer wieder gehört, dass es viele Fälle gibt, die derzeit in der Notfallambulanz auflaufen, dort aber eigentlich nicht hingehören. Das sei ein Problem der Patientensteuerung, was angegangen und verbessert werden muss.



Ich spreche aber jetzt hier von akuten Notfällen, also Fällen, wo man die 112 wählt, weil man eben höchste Not hat. **Und ich glaube, das müssen wir uns nochmal genauer ansehen, wenn der stationäre Standort Zell wegfällt und ggfls. nachsteuern. Da geht es um die Notfallkapazitäten umliegender Krankenhäuser, um Rettungswagen, die z. V. stehen müssen, um Personal und um Fahrtzeiten.**

Und, meine Damen und Herren, an diesem Punkt wird einmal mehr deutlich, wie komplex die Materie ist: für das Rettungsdienstwesen ist wiederum nicht das Gesundheitsministerium zuständig, sondern das Innenministerium. Rettungsdienstbehörde ist hier bei uns auch nicht der Landkreis Cochem-Zell, sondern die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

**Deswegen wird der nächste Schritt sein, in diesen Austausch einzutreten. Dabei möchte ich auch die Notärzte aus unserem Landkreis mit ihrer Fachexpertise einbinden, um auszuloten, wo und wie ggfls. noch nachjustiert werden muss.**

**Das wird die Aufgabe der nächsten Monate sein, auch hier unter Einbindung aller Beteiligten u.a. auch des Innenministeriums, ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten.**

Bevor ich nun die Fragerunde eröffne, noch abschließend ein paar persönliche Gedanken. Mir ist klar, dass sich nach all den Informationen vieles erstmal setzen muss. Das ist so bei allen Transformationsprozessen, die wir erleben und das wird begleitet von einer Erkenntnis, nämlich, dass wir neue Herausforderungen nicht mit alten Strukturen lösen.

**Wir müssen die stationäre Versorgung des Landkreises im Gesamtkontext sehen und dabei den Realitäten ins Auge blicken. Es wird nicht möglich sein, dass dauerhaft zwei Krankenhäuser in Cochem-Zell Bestand haben.**

Natürlich ist es zunächst nicht populär, wenn ein stationäres Versorgungsangebot zukünftig nur noch an einem Standort vorgehalten werden soll, auch wenn dies den Anforderungen an ein zukunftsfähiges und modernes Gesamtversorgungskonzept entspricht. Noch weniger populär wäre aber die Aussicht, beide Krankenhäuser zu verlieren. Die angestrebte Lösung, und ich glaube das ist auch heute schon deutlich geworden, ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen die beste, realisierbare Lösung für den Landkreis und ich persönlich sehe derzeit auch keine Alternative.

Nach dem jetzigen Konzeptentwurf werden wir einen gesicherten stationären Standort in unserem Landkreis haben und ein deutlich verbreitertes Gesundheitszentrum für die ambulante Versorgung. Wir werden auch zukünftig noch zwei Träger haben, die ihre Leistungen in Cochem und Zell anbieten und somit die Versorgung sicherstellen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit!

Der bisherige Prozess einer zukunftsfähigen Konzepterstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis Cochem-Zell war für Rheinland-Pfalz Neuland und einmalig. Erstmals saßen alle Beteiligten, mit teils unterschiedlichen Interessenslagen frühzeitig gemeinsam an einem Tisch. Bisher lief es eher so, dass Krankenhäuser recht plötzlich einen Insolvenzantrag gestellt haben, den Mitarbeitern gekündigt und dann der Schlüssel umgedreht wurde.

Das hätte uns hier im Landkreis gleich zweifach blühen können und das konnte verhindert werden.

Wir stehen jetzt am Beginn eines Transformationsprozesses.“

## Öffentliche Bekanntmachung



über die Einberufung von Ersatzpersonen in den Kreistag des Landkreises Cochem-Zell

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 53 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

- a) **Herr Volker Röhrig, 56253 Treis-Karden**
- b) **Herr Andreas Manderscheid, 56858 Sankt Aldegund**

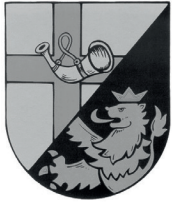
als Ersatzpersonen für

- a) **Frau Bettina Salzmann, 56856 Zell (Mosel)**
- b) **Herrn Siegfried Niedereiz, 56759 Kaisersesch**

zu Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Cochem-Zell einberufen worden sind.

Cochem, den 16.09.2024

Anke Beilstein  
Landrätin und Wahlleiterin



# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Fa. Huhtamaki Foodservice Germany Operations GmbH & Co. KG hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Papier, Karton und Pappe – Errichtung u. Inbetriebnahme vier neuer Produktionslinien inkl. Pulp-System im Bereich Fiber 2 sowie Durchführung einzelner weiterer Änderungsmaßnahmen – beantragt.

Das Vorhaben soll auf dem bereits langjährig industriell genutzten Werksgelände der Fa. Huhtamaki am Standort Alf Fabrik, Gemarkung Alf, Flur: 1, Flurstück 2018/2 innerhalb und auf den Flächen bestehender Gebäude sowie im Bereich bereits befestigter Verkehrsflächen des Werksgeländes realisiert werden.

Dieses Änderungsvorhaben bedarf der Genehmigung nach §§ 16, 6 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. der Ziff. 6.2.1 der 4. BImSchV (Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag).

Im Zuge dieses Verfahrens ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer überschlägigen Prüfung zu beurteilen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Es wurde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Ziff. 6.2.2, Spalte 2 durchgeführt. Im Rahmen dieser Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

### 1. Merkmale des Vorhabens

- Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens
- Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten
- Nutzung natürlicher Ressourcen
- Erzeugung von Abfällen
- Umweltverschmutzung und Belästigungen
- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen
- Risiken für die menschliche Gesundheit

### 2. Standort des Vorhabens

- bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien, Nr. 2.1)
- Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien, Nr. 2.2)
- besondere örtliche Gegebenheiten: Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)

### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

- der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind
- dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen
- der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen
- der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
- dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
- dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen

- anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

Als Ergebnis der durchgeführten Allgemeinen Vorprüfung wird gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich insbesondere aus den vorliegenden Kenntnissen über die örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Untersuchungsergebnisse, des gewählten Standortes und der von der Vorhabenträgerin vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

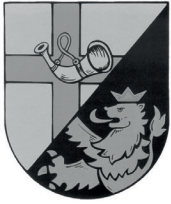
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Änderung der Anlage zur Herstellung von Lebensmittelverpackungen aus Papierfasern

- die Emissionen entsprechend dem Stand der Technik und z.T. darüber hinaus vermindert bzw. begrenzt werden;
- die Bagatellmassenströme der TA Luft deutlich unterschritten werden, wonach im Regelfall gemäß TA Luft ein hinreichender Schutz der Nachbarschaft bzw. der Schutzgüter (menschliche Gesundheit, Vegetation, Ökosysteme) vor schädlichen Umwelteinwirkungen, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Luftschadstoffe sichergestellt ist und insgesamt nur sehr geringe Emissionsmassenströme resultieren;
- das geplante Änderungsvorhaben nicht zu einer Erhöhung der Lärmimmissionen an den maßgeblichen Immissionsorten relevant beiträgt;
- der Wasserhaushalt nicht nachteilig beeinflusst wird
- die naturraumtypischen Elemente der Landschaft aufgrund der Realisierung des Änderungsvorhabens auf dem bestehenden Werksgelände nicht zusätzlich beeinträchtigt werden;
- Schutzgebiete sowie Kultur- und Baudenkmäler nicht nachteilig beeinflusst werden.

Nach Einschätzung der Unteren Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Cochem-Zell aufgrund überschlägiger Prüfung und unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 sind von dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Absatz 2 UVPG zu erwarten. Daher besteht für das Vorhaben keine UVP-Pflicht. Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eine ausführliche Begründung dieser Entscheidung ist im Aktenvermerk der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Immissionsschutzbehörde vom 12.09.2024, Az. BIM-Z 1392/2021-2, aufgeführt. Dieser Vermerk kann bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, Zimmer 4.11, 56812 Cochem – nach vorheriger Terminvereinbarung – eingesehen oder angefordert werden.

Cochem, den 12.09.2024  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Endertplatz 2, 56812 Cochem  
In Vertretung  
gez.  
Susanne Bartscher  
Regierungsdirektorin



## Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 02.10.2024**, findet um **14:00 Uhr im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

### Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

- |  |   |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellung der medizinischen Versorgung – Sachstand &amp; weitere Vorgehensweise</li> <li>2. Nahwärmeprojekt Blankenrath – Sachstandsbericht</li> <li>3. Nahwärmeprojekt Müllenbach – Projektbeendigung</li> <li>4. Änderung des Gesellschaftervertrages der Hunsrück-Touristik GmbH</li> <li>5. Erneuerung der Biomasseheizung am Schulzentrum Cochem; Auftragsvergabe Fachplanungsleistungen</li> <li>6. Neubau Sporthalle am Martin-von-Cochem-Gymnasium – Auftragsvergabe Baugrube und Bohrpfahlgründung</li> <li>7. Satzung über den Beirat für Migration und Integration</li> <li>8. Wahltermin für die Wahl der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration</li> <li>9. Konzept der Sirenenalarmierung im Landkreis Cochem-Zell</li> <li>10. Vollzug des Rettungsdienstgesetzes – Zustimmung zur Vereinbarung zur Errichtung des Neubaus und der Nutzung der Integrierten Leitstelle Koblenz</li> <li>11. Überprüfung der Verkehre in den Linienbündeln Moselschleifen, Schieferland und Blankenrath</li> <li>12. Einführung Bezahlkarte für Asylbewerber</li> <li>13. Abstufung der L 101 zwischen der K 89/Berenbach und der L91 bei Ulmen sowie der L 197 zwischen der L 193/Rödelhausen und der B 412/Brühlhof zur Kreisstraße</li> <li>14. Geschäftsordnung des Kreistages</li> <li>15. Zuwendungen und Spenden</li> <li>15.1. Zustimmung zur Annahme einer Spende der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück – zur Auszeichnung der besten Schülereinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II</li> <li>15.2. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung der Fa. CARITIVA GmbH aus Montabaur</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>15.3. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für das Standortmarketing</li> <li>15.4. Spende der Sparkassenstiftung der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück für „sozial benachteiligte Kinder“ 2024</li> <li>15.5. Spende der Sparkassenstiftung der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück für die Finanzierung der Kinderkinotage 2024</li> <li>15.6. Spende der Sparkassenstiftung der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück für die Finanzierung des Projektes „Mit der Klasse in den Knast“ 2024</li> <li>16. (Nach)wahlen</li> <li>16.1. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern in den Kreisausschuss</li> <li>16.2. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern in den Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>16.3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Werkausschuss für Ver- und Entsorgung, Klima und Kreisentwicklung</li> <li>16.4. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales Miteinander</li> <li>16.5. Nachwahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss</li> <li>16.6. Nachwahl eines Beisitzers für den Kreisrechtsausschuss</li> <li>17. Mitteilungen</li> <li>17.1. KIPKI-Förderprogramme für Privathaushalte (Sachstandsbericht)</li> <li>17.2. Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland</li> <li>17.3. Realschule plus und Fachoberschule Kaisersesch – Besetzung der Stelle der Schulleiterin</li> <li>17.4. Neubau Sporthalle am Martin-von-Cochem-Gymnasium – Auftragsvergabe Entwässerungskanalarbeiten; Bekanntgabe einer Eilentscheidung</li> <li>17.5. Schüler- und Kinderbeförderung – Übersicht erteilter Aufträge im freigestellten Verkehr</li> <li>17.6. Kreisstraßen; Kleinmaßnahmenprogramm 2024 Auftragsvergabe für die Fugen- und Belaginstandsetzungen der Bachbrücke im Zuge der K 4 bei Wollmerath und Instandsetzung der Fahrbahn zwischen der B 421 und Blankenrath und Instandsetzung der K 48 und K 49 im Zuge der Ortsdurchfahrt Blankenrath</li> </ol> |
|--|---|



17.7. Zustimmung zur Annahme einer Sachspende durch den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. in Form eines All-Terrain-Vehicle (ATV) inklusive Anhänger und einem Boot inklusive Anhänger im Gesamtwert von ca. 74.860 € – Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Eigenbetrieb Nahwärme

17.8. Zustimmung zur Annahme einer Sachspende durch den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. in Form eines All-Terrain-Vehicle (ATV) inklusive Anhänger im Gesamtwert von circa 44.200 € – Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Cochem, den 20.09.2024

Anke Beilstein  
Landrätin



## FREIE STELLE ALS SACHBEARBEITER (M/W/D) IM BEREICH DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE

Vollzeit (39 Std. / Woche)

Vergütung nach EG 11 TVöD

unbefristete Beschäftigung

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als "Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der unteren Naturschutzbehörde" zu besetzen. Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere die Bereiche Artenschutz und Schutzgebiete. Darüber hinaus übernehmen Sie den Vollzug sowie die Beratung im Bereich des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes sowie sonstiger Vorschriften zum Schutz der Natur und Landschaft. Ferner sind Sie für die Vorbereitung von Pressemitteilungen und die Beratung der Gemeinden zuständig.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/](http://www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/) oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/ 61-752

### Impressum der Kreisnachrichten

#### Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2,  
56812 Cochem, [www.cochem-zell.de](http://www.cochem-zell.de)

#### Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon:  
02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250,  
E-Mail: [pressestelle@cochem-zell.de](mailto:pressestelle@cochem-zell.de)

#### Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren,  
Europaallee 2 (Industriepark), Telefon:  
06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

#### Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



IHRE BEHÖRDENUMMER





## Benefizwanderung am 20. Oktober 2024 in Ulmen für das Frauenhaus Eifel

Anlässlich der Eröffnung des Frauenhauses Eifel laden die Gleichstellungsstelle, der Eifelverein Ulmen sowie die Verbandsgemeinde Ulmen alle Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte zu einer Wanderung um Ulmen ein.

Start der Veranstaltung ist um **14.00 Uhr am Eifelvereinsheim Ulmen, Eifel-Maar-Park 13 in Ulmen.**

Nach der Begrüßung durch politische Vertreter findet eine Rundwanderung u. a. am Ulmener Maar und durch den neu eröffneten Stollen statt.

Es handelt sich dabei um eine entspannte Rundwanderung mit einer Gesamtlänge von ca. 8 km und einer Dauer von ca. zwei Stunden.

Im Anschluss kann sich bei Kaffee und Kuchen im Eifelvereinsheim gestärkt werden.

Eine **Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Der Umbau eines Wohnhauses zum Frauenhaus wurde durch die vier Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und Bitburg-Prüm finanziert.

Um die interkommunale Zusammenarbeit der vier Landkreise für das Frauenhaus

Eifel zu verdeutlichen, findet die Wanderung in Ulmen grenznah zu den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel statt.

Parallel wird eine weitere Wanderung im Landkreis Bitburg-Prüm mit dem Eifelverein Bitburg angeboten, um die gesamte Region darzustellen. Genießen Sie die schöne Eifeler Landschaft und nutzen Sie die Gelegenheit, um offene Fragen zum Thema Frauenhaus zu stellen – eine Wanderung für den guten Zweck!

Das Frauenhaus Eifel wird im November 2024 eröffnet und bietet Platz für bis zu zehn betroffene Frauen und ihre Kinder. Der Erlös der Benefizwanderung kommt vollständig dem Frauenhaus Eifel zu Gute, um Spielsachen und Bastelmaterialien für die Kinder zu erwerben sowie Ausflüge und Aktivitäten zu finanzieren und damit traumatisierte Kinder und Mütter zu stabilisieren.

„Bis heute leiden viele Menschen, vorrangig Frauen, unter häuslicher Gewalt und sehen keinen Ausweg aus psychischer und physischer Beziehungsgewalt, insbesondere wenn Kinder involviert sind. Das neue Frauenhaus Eifel gibt den Betroffenen und ihren Kindern die Möglichkeit der Gewalt zu entfliehen und sich ein

Leben in Sicherheit aufzubauen“, sagt Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ramona Junglas.

Sie können bei der Veranstaltung nicht dabei sein, möchten jedoch für das Frauenhaus Eifel spenden?

DRK BITBURG-PRÜM e.V. Kreissparkasse Bitburg-Prüm  
IBAN: DE59 5865 0030 0008 0509 99  
BIC: MALADE51BIT, Zweckgebundene Spende Frauenhaus Eifel

Sind Sie Betroffene oder Angehörige/r einer Betroffenen von häuslicher Gewalt?

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.

Informationen und Kontakt  
Ramona Junglas, Gleichstellungsstelle,  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
ramona.junglas@cochem-zell.de,  
Tel: 02671/61-691

# verbraucherzentrale

# Rheinland-Pfalz

## Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Wärmepumpen mit Gas- oder Ölheizung kombinieren

In schlecht gedämmten Gebäuden kann eine Wärmepumpe ohne zusätzliche Energiesparmaßnahmen eventuell nicht effizient betrieben werden. Falls solche Maßnahmen am Gebäude nicht zeitnah möglich sind, kann die Kombination einer Wärmepumpe mit einer bestehenden Gas- oder Ölheizung eine sinnvolle Übergangslösung sein. Damit der Hybridbetrieb effizient funktioniert, muss eine smarte Regelung vorhanden sein.

In der Regel deckt die Wärmepumpe die Grundlast des Gebäudes. Sie ist also den Großteil des Jahres für den Heizbetrieb und auch für die Erzeugung von Warmwasser verantwortlich. So kann verglichen mit einer rein fossil betriebenen Heizung auch schon einiges an CO<sup>2</sup> und Heizko-

sten eingespart werden.

Diese Übergangslösung schafft Zeit für eine umfassende energetische Modernisierung des Gebäudes. Danach kann dann die Wärmepumpe alleine die Wärmeerzeugung übernehmen.

Der Einbau einer neuen fossilen Heizung zusätzlich zur Wärmepumpe erhöht die unmittelbaren Investitionskosten allerdings erheblich. Außerdem fallen bei einer solchen Hybridlösung höhere Wartungskosten an und der Platzbedarf ist größer. In der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung gibt es Hinweise zur energetischen Sanierung, dem Heizungstausch und allen weiteren Fragen der

Energieeinsparung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, den 15.10.2024, von 9:00 - 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.  
Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale  
0800 60 75 600 (kostenfrei)  
montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



## Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

### Biete: Gebrauchsgüter

A 834: Herrenfahrrad, 2x Damenfahrrad, Briedel, 06542/4250

A 836: Kaninchenstall mit Zubehör und Freilaufgehege, Kennfus, 02674/913173

A 837: Rechteckpflaster, 6-er, anthrazit ca. 10 m<sup>2</sup>, Bremm, Tel. 02675/1673

A 838: Kegelspalter, 120 mm mit Lagerung und Zapfwellenanschluss, 2x Sägeblätter für Brennholz, 500 und 600 mm, Kreissägenwelle, Senheim, 02673/4369

A 839: Rotbraune Palisaden, Länge zwischen 90 und 30 cm, Kaifenheim, 0151/55044023

A 840: Klemmmarkise, 300x150 cm grau für Balkon, neuwertig, Untertischspeicher für Heißwasser 5 L weiß, neuwertig, Leuchtglobus Durchmesser ca. 25 cm, el. Fußmassagebad, beige, Wander-Tagesrucksack blau/grau, Zell, 06542/9329680

A 843: kleine Feldküche mit 15 L Kessel + Grill und Räuchereinsatz, fahrbare Handkorkmaschine, Senheim, 02673/960300

A 844: 3 Gasflaschen grau, 2 Herren Rennräder, Lutzerath, 0170/7145407

A 845: Kühlschrank, 50 L, Größe 510 x 430 x 460 mm, Auderath, 02676/952570

A 846: Terrassendoppeltür 1,52 x 2,27 m weiss, mit Rolladenkasten und Rolläden, Landkern, 02653/2348

A 847: Werbeschild für Ferienwohnung, bds. beschriftet 60 x 20 cm mit 1m Anschraubstange, Zell-Kaimt, 06542/4298

A 848: Fahrradträger für PKW, Glasvitrineschrank 95 x 30 x 210,cm, Pferde Decken, Reittrensen, Düngenheim, 0170/8161192

A 849: Couchgarnitur Vellour Stoff braun/beige, Kaisersesch, 02653/7878

A 850: Ganzglastür ESG-Glas/Milchglas wagerechte Streifen 99,5 x 197,2 cm mit Glastürbeschlag, Kinderbett mit Matratze + Zubehör 140 x 70 cm, Zell/Barl, 06542/4576

A 851: Immervolltank 1100 L, Zell, 06542/41149

A852: Backofen, Ulmen, 0151/15265477

A 853: Traubenmühle, Bruttig-Fankel, 02671/1632

A 854: Tagesliege Holzrahmen Metallfedern Kopfteil verstellbar, Treis-Karden, 02672/2908

A 855: Couchgarnitur, Couch, 2 Sessel, 1 Hocker, Dohr, 01517/0089983

A 856: Transportbox für Hunde dunkelblau zusammenklappbar, 59 x 59 x 91 cm, Ulmen, 02676/1356

A 857: Grablicht, Grabblumenvase mit Gitter, Dohr, 02671/915190

### Suche: Gebrauchsgüter

N 842: Gartenfräse, Eulgem, 02653/915533

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



## Die Wasserampel als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren führten die niederschlagsarmen Sommer und ein gleichzeitig, teils starker Anstieg der Wasserabnahmen dazu, dass in besonderen Engpasssituationen per Ordnungsverfügung bestimmte Nutzungen durch die Kreiswerke untersagt werden mussten.

Zahlreiche Mitbürger:innen zeigten sich über diese Verbote überrascht.

Um zukünftig alle Bürger:innen frühzeitig über unsere Versorgungssituation mit Trinkwasser zu informieren, möchten die Kreiswerke Cochem-Zell das Instrument der Wasserampel nutzen.

Die Abbildung eines tagesaktuellen Standes in den Kreisnachrichten ist leider nicht möglich.

Diesen finden Sie auf der Internetseite unter [www.cochem-zell.de/wasserampel](http://www.cochem-zell.de/wasserampel).

Dort finden Sie auch die verschiedenen Ampelphasen sowie deren Bedeutungen und Richtlinien.



**Aktuelle Ampelphase:**

Stand: 20.09.2024